

29. Europaministerkonferenz der Länder

am 30./31. August 2001
in Wilhelmshaven

Beschluss

TOP 1a) EU-Erweiterung

Berichterstatter: Niedersachsen, Sachsen

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht Niedersachsens und Sachsens zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren stimmen dem unter Beteiligung der Fachministerkonferenzen erarbeiteten Entwurf einer zweiten Bundesratsentschließung zum Erweiterungsprozess der Europäischen Union zu.
3. Sie bitten die berichterstattenden Länder, diesen Entschließungsantrag mit dem Ziel der sofortigen Sachentscheidung in den Bundesrat einzubringen.

29. Europaministerkonferenz der Länder

am 30./31. August 2001
in Wilhelmshaven

Beschluss

TOP 1b) Grenzregionen

Berichterstatter: Niedersachsen, Sachsen

Die Europaminister und –senatoren fassen die anliegende EntschlieÙung und bitten die berichterstattenden Länder, diese in den Bundesrat einzubringen.

EntschlieÙung zur
„Mitteilung der Europäischen Kommission
über die Auswirkungen der Erweiterung
für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen“

Die von der Europäischen Kommission am 25. Juli 2001 verabschiedete Mitteilung „über die Auswirkungen der Erweiterung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen“ wird dem vom Bundesrat begrüÙten Auftrag des Europäischen Rates von Nizza, ein Programm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen vorzulegen, nicht gerecht. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der nun anstehenden Behandlung der Mitteilung im Rat für die Herbeiführung substantieller Nachbesserungen unter besonderer Berücksichtigung der Ziffer 11 seines Beschlusses vom 09. März 2001 einzusetzen, um einen wirksamen Beitrag zur Vorbereitung der Grenzregionen auf die EU-Erweiterung zu gewährleisten.

29. Europaministerkonferenz der Länder

am 30./31. August 2001
in Wilhelmshaven

Beschluss

**TOP 2 Zusammenarbeit der Regionen mit Gesetzgebungs-
befugnissen**

Berichterstatter: Niedersachsen als Vorsitzland

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Zur Vorbereitung einer weiteren Befassung der EMK mit diesem Thema werden die Länder gebeten, in der Ständigen Arbeitsgruppe über die Weiterentwicklung der Aktivitäten der Gesetzgebungsregionen in den jeweils von ihnen wahrgenommenen Gremien und Institutionen auf europäischer Ebene zu informieren.